

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 10 (1934-1935)

Heft: 4

Artikel: Zur Luftschutzausstellung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat / Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten Donnerstag **Expedition und Administration (Abonnements et annonces)** Parait chaque quinzaine, le jeudi

Telephon 27.164 **Brunngasse 18, Zürich 1** Postscheck VIII 1545
Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Zur Luftschutzausstellung in Zürich

Der Gemeinderat von Zürich hat den Beschuß gefaßt, entgegen dem Antrag des einstimmigen Stadtrates, der Luftschutzausstellung, die am 12. d. ihre Pforten öffnete, an ein allfälliges Defizit keinen Rappen Beitrag zu leisten. Der Gemeinderat hat damit erklärt, daß es ihm vollständig gleichgültig ist, ob die Bevölkerung in den dichtbevölkerten Stadtteilen Zürichs gegen einen Luftangriff irgendwie geschützt werde oder nicht. Es ist sicher der Mehrheit des Gemeinderates bei diesem Beschuß, der aus sogenannten «formal-prinzipiellen» Gründen erfolgt sei, nicht wohl. Denn es steht nicht beim Gemeinderat von Zürich, darüber zu beschließen, ob ein Luftangriff auf die Stadt einmal stattfindet oder nicht. Die Verweigerung dieses Kredites als Demonstration gegen den Luftkrieg zu bezeichnen, ist eine Lächerlichkeit, und es ist fast unglaublich, daß ein Parlament sich zu einer solchen Lächerlichkeit hergibt. Denn gerade diejenigen Leute, die den Luftkrieg oder den Krieg überhaupt verabscheuen, müssen vorab für alle Schutzmaßnahmen eintreten, die der nichtkombattanten Bevölkerung der Städte nützlich sind oder sein können, den Frauen und Kindern, den Alten, Schwachen und Kranken.

Daß die Luftabwehrmaßnahmen und die Maßnahmen gegen den Gaskrieg Bestandteile einer lückenlosen Landesverteidigung sind, ist selbstverständlich. Im Grunde genommen sind alle staatlichen Maßnahmen solche der Landesverteidigung; alle gehen darauf hinaus, Land und Volk gegen schädigende oder gar lebensbedrohende Einwirkungen, Angriffe, von innen und von außen zu schützen. Land und Volk, unser ganzer Staat, sie leben nur, sofern sie sich verteidigen können; kein Staat lebt aus der Gnade der andern.

Die Luftschutzausstellung, die Freitag den 12. Oktober, abends, in Zürich, in den Reithallen an der Sihl eröffnet wurde, ist die erste derartige Ausstellung in der Schweiz. Sie steht unter dem Protektorat des Bundesrates und soll dazu dienen, das Volk aufzuklären über alle Maßnahmen, die gegen die Gefahren eines Luftkrieges in nächster Zeit in unsrern Städten durchgeführt werden müssen und auf die sich unser Volk rechtzeitig einstellen muß. Denn die Schweiz ist hinsichtlich der Abwehrmaßnahmen gegen die Luftangriffe ins Hintertreffen geraten, speziell was die Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung anbelangt.

Die Abwehr gegenüber den Angriffen aus der Luft gegen unsere Städte, industriellen Anlagen usw., gliedert sich in eine aktive und in eine passive Abwehr. Die Ueberraschungsmöglichkeiten bei Kriegsausbruch sind für unser Land seit dem Weltkriege gewaltig gestiegen. Die Schweiz ist als Ganzes bei jedem Kriegsfall Front, es gibt bei uns kein geschütztes «Hinterland». Unser Gebiet ist in höchstens 35 Minuten von jedem Punkt der

Grenze aus diagonal zu überfliegen. Gut 200 Tage im Jahre können die Alpen auch von Bombardierungsflugzeugen überflogen werden.

Für die städtischen Siedlungen sind von den Flugzeugen unmittelbar gefährlich nur die Kampfflugzeuge, vor allem die Bombardierungsflugzeuge. Diese führen Gas-, Brand- und Brisanzbomben mit sich, deren Wirkungen in der Ausstellung dargestellt werden. Was die Gasgefahr anbelangt, so wird sie gegenüber derjenigen der Brand- und Brisanzbomben übertrieben. Wir können selbstverständlich nicht verhindern, daß es Gaskranke nach einem Luftangriff geben wird; auch Opfer an Menschenleben werden zweifellos bei jedem Luftangriff zu verzeichnen sein. Aber wir verzichten auch nicht auf den Sanitätsdienst und die Aerzte, weil diese bis heute den Tod noch nicht aus der Welt geschafft haben. Soviel ist sicher, konsequent durchgeführte Schutzmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung der Städte können die Zahl der Opfer der Gas-, Brand- und Brisanzbomben auf ein Minimum hinunterdrücken.

Die militärische Abwehr der Luftgefahr wird in erster Linie durch Flugzeuge erfolgen, die den Gegner am Boden und in der Luft angreifen. Dazu kommen nun noch vor allem zum Schutz der Städte und industriellen Anlagen Flugzeugabwehrgeräte, deren Bedeutung in den letzten Jahren gewaltig gestiegen ist. Rechnete man während des Krieges auf je 15,000 Schuß ein abgeschossenes Flugzeug, so stellt man heute dafür nur noch 100 Schuß in Rechnung. Die Fliegerabwehrkanonen werden heute durch Maschinengewehre mit tief gestellten Lafetten unterstützt, die tieffliegende Flugzeuge (unter 600 Meter Höhe) sehr wirksam bekämpfen können. Ganz große Bedeutung kommt dem vor einiger Zeit in unserm Lande eingeführten Fliegerbeobachtungs- und Melde-dienst zu. Die Mannschaften dieser Posten, Landsturm und Hilfsdienstpflichtige, haben bereits schon Uebungen durchgeführt, die befriedigten. Oeffentliche Anerkennung verdient die Tatsache, daß diese Leute, meist Landwirte, arme Bergbauern, diesen Dienst mit viel Interesse und mit großer Hingabe versehen; so benutzen sie zur raschen Besetzung der Posten bei den Uebungen auf eigene Kosten Bergbahnen und andere Verkehrsmittel. Diese pflichtbewußten Männer darf man gewissen Miesmachern, Nörglern, Besserwissern und andern disziplinlosen Gesellen, die oft in diesen Fragen des Luftschutzes große Töne reden, gegenüberstellen. Der aktive und der passive Luftschutz müssen zusammenarbeiten, sie dienen ja beide demselben Zwecke, dem Schutze und der Verteidigung.

Wir sehen in der Ausstellung, wie wohl überdacht die Zusammenarbeit des militärischen und zivilen Luftschutzes organisiert ist. Der passive Luftschutz schließt in sich den behördlich organisierten Schutz und den Selbstschutz des einzelnen. Der Selbstschutz beruht für



Das wichtigste Schutzmittel gegen Gaswirkung für den einzelnen ist die Gasmaske. Das in der schweizerischen Armee eingeführte Modell — eine Konstruktion von Artillerieoberst Betsch — besitzt hervorragende Qualitäten bezüglich Abdichtung und Haltbarkeit — nur muß sie richtig angepaßt werden. Das Anpassen soll niemals allein, sondern immer paar- oder gruppenweise vorgenommen werden.

Le moyen de protection contre les effets des gaz le plus important pour chacun est la masque. Le modèle introduit dans l'armée suisse — une construction du colonel d'artillerie Betsch — possède d'éminentes qualités concernant l'imperméabilité et la solidité; il doit seulement être fixé correctement. L'ajustage ne doit jamais être fait par le porteur seul, mais par deux ou par groupes.

Phot. K. Egli, Zürich

unsere Stadtbevölkerung in der « Entrümpelung » des Dachbodens zum Schutz gegen allzugroße Brandgefahr, im Abdichten des Schutzraumes — meist des Kellers — gegen das Eindringen giftiger Gase und gegen das Einschlagen der Bomben. Alle Personen, die in irgendeiner Weise aktiv in die Luftabwehr eingreifen müssen — Polizei, Feuerwehr, Sanität, Hilfspolizei — müssen mit Atmungsgeräten und Schutzanzügen ausgerüstet werden. Erste Aufgabe des behördlichen Luftschutzes ist die organisierte und sachgemäße Aufklärung der Bevölkerung bei einem Luftangriff. Die ganze Polizei, die Feuerwehr und die Sanität müssen in die Abwehrorganisation eingegliedert werden. Der Alarmdienst für die Stadt, die Verdunkelung der Stadt, die Bereitstellung öffentlicher Sammelschutzräume sind die nächsten Aufgaben der städtischen Behörden. Dazu kommt noch die Vorbereitung der sog. « Zerstreuung », « Auseinanderziehung » oder « Lockerung », das will besagen, aller Maßnahmen, Personen und Sachen aus der Gefahrenzone zu entfernen; z. B. Frauen und Kinder, Greise und Kranke. Auch an die Entfernung von Kunstdenkmälern muß gedacht werden. Bemerkt muß werden, daß große industrielle Unternehmungen für einen eigenen aktiven und passiven Luftschutz besorgt sein müssen.

Es ist so, wie Herr Polizeiinspektor Dr. Wiesendanger, der sich um diese Luftschutzmaßnahmen sehr verdient macht, vor den Pressevertretern erklärte: « In unserm Lande stehen dem passiven und aktiven Luftschutz große Schwierigkeiten entgegen, wir können nicht, wie dies in Deutschland und Italien der Fall ist, schon heute diktatorisch anordnen, was notwendig ist. Wir sind auf das Verständnis der Bevölkerung angewiesen und auf ihre verständnisvolle Mitarbeit. »

Präsident der Luftschutzausstellung in Zürich ist Herr Dr. Osk. Bonomo, Oerlikon, Chef des Fliegerabwehrdienstes unserer Fliegertruppe ist Herr Oberstlt. O. Glauser.

H. Z.

Passiver Luftschutz der Zivilbevölkerung

Der ehemalige französische Luftfahrtsminister Pierre Cot hat kürzlich in einem aufsehenerregenden Artikel, der zum Teil auch seinen Weg in die schweizerische Presse gefunden hat, dargelegt, daß es im Grunde ge-

nommen keinerlei wirksame Mittel für die Abwehr feindlicher Fliegerangriffe gebe. Nach seinen Darlegungen ist es möglich, jede Stadt, welchen Umfangs sie auch sein möge, innerhalb weniger Stunden zu vernichten, sei es nun mit Gas oder mit Brandbomben. Einer seiner Gewährsmänner, Prof. Langevin, ist sogar der Meinung, daß einige wenige Flugzeuge genügen, um durch Ueberfliegen eine große Stadt gänzlich mit Giftgas zuzudecken. Nehmen wir diese letztere Behauptung einmal etwas unter die Lupe, d. h. setzen wir sie einmal in die Praxis um. Erfahrungsgemäß bedarf es zur wirksamen Vergasung einer Gegend genau 20 Gramm Gas pro Quadratmeter. Für die Vergasung der Stadt Zürich z. B., die mit den Vororten eine minimale Länge von 8 km und eine Breite von 6 km, also einen Flächeninhalt von 48 km² besitzt, benötigt es 960 000 000 g oder 960 000 kg Gas. Angenommen, ein Bombenflugzeug habe neben der Besatzung eine Tragfähigkeit von 1500 kg (wobei aber diese 1500 kg nicht allein für Gas gerechnet werden können, denn die Gasbomben wiegen ja auch noch etwas), so braucht es immerhin nicht nur einige wenige, sondern noch die ansehnliche Zahl von ungefähr 600 Bombenflugzeugen, um das für eine Totalvergasung Zürichs nötige Quantum Gas herbeizuschaffen!!!

Man kann also in der Einschätzung der Luftgefahren auch zu weit gehen, genau so, wie man sich auch einer Unterschätzung schuldig machen kann. So oder so, die Gefahr feindlicher Fliegerangriffe auf Städte und Dörfer, also gegen die Zivilbevölkerung eines Landes, besteht und besteht eben so lange, als es Militärflugzeuge gibt. Mit dieser Tatsache muß man sich abfinden und es ist daher nur selbstverständlich, daß sich auch die obersten Behörden unseres Landes mehr denn je mit der Frage der Organisation des passiven Luftschutzes für die Zivilbevölkerung beschäftigen. Die von der Eidg. Gaschutzkommision seit Jahren betriebenen wertvollen Studien und Vorarbeiten haben sich im Laufe des Jahres zu einer bundesrätlichen Vorlage an die eidg. Räte



Eine richtig sitzende Gasmaskekopfbänderung, die obere Querbänder, die Schläfenbänder, laufen nahezu waagrecht, die unteren, die Nackenbänder, in V-Form gegeneinander, während das Stirnband senkrecht über die Kopfmitte zu liegen kommt.

Un masque contre le gaz ajusté correctement. Bandage de tête; les bandes transversales supérieures, les bandes des tempes, suivent presque horizontalement celles de dessous, les bandes de la nuque en forme de V, tandis que la bande frontale suit verticalement le milieu de la tête.

Phot. K. Egli, Zürich